



**LANDESTARIF
BAYERN**

Ein Projekt bei der BEG

Deutschlandticket - Clearing light

Informationen für Verkehrsunternehmen in Bayern

Online-Veranstaltung

am 24.05.2023 von 09:00 bis 10:30 Uhr



Agenda

- | | |
|----|--------------------------|
| 01 | Einführung |
| 02 | Vorstellung Meldeprozess |
| 03 | Ihre Fragen |

- Der Koordinierungsrat zum Deutschlandticket (Vertreter von Bund und Ländern) hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 ein **bundesweites Clearingverfahren zur Zuscheidung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“** beschlossen. Das Verfahren sieht drei Stufen vor.
 - **2023:** Jeder Tarifgeber verteilt die Einnahmen aus den erzielten Verkäufen ausschließlich unter den ihm angeschlossenen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern. Bei Einzelunternehmen, die das Deutschlandticket im eigenen Haustarif vertreiben, verbleiben die Einnahmen dort.
 - **2024/2025:** Bundesweite Verteilung nach Wohnortprinzip (PLZ) + Balancefaktor
 - **Ab 2026:** Grundsätzlich nachfrageorientiertes Einnahmeverfahren (noch in Bearbeitung)
- Das „**Leipziger Modell**“ zur Einnahmeverteilung wurde vor allem von der Branche selbst entwickelt.
- Die UAG-Einnahmeverteilung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 die Aufnahme einer Verfahrensbeschreibung zur Datenmeldung Deutschlandticket als Anlage 1 zum Beschluss des Koordinierungsrates für ein bundesweites Clearingverfahren empfohlen. Das Dokument dient den Vertriebsstellen und der zentralen Clearingstelle zur Abwicklung der Datenmeldungen.

- Die Pflicht zur Meldung ergibt sich aus folgenden Festlegungen und verpflichtet Aufgabenträger und Unternehmen **unabhängig davon, ob ein Ausgleich für das Deutschlandticket beantragt oder das Deutschlandticket selbst vertrieben wird**. Soweit sich Unternehmen in Verbänden oder Tarifgemeinschaften befinden, übernimmt die Tariforganisation die Einnahmemeldung.
- **Aus der bundesweiten Musterrichtlinie (Nummer 4 – obligatorisch)**: Die Erlösverantwortlichen sind zu verpflichten, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeverteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und gegebenenfalls diese Ansprüche überschießende Einnahmen im Rahmen der Einnahmeverteilung abzugeben.
- Aus der **bayerischen Muster-AV** (Ziffer 2.2, Satz 3): Die Verkehrsunternehmen sind im Zusammenhang mit der Anerkennung des Deutschlandtickets zudem berechtigt und verpflichtet, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeverteilung für das Deutschlandticket nach Anlage 2 teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und ggf. diese Ansprüche überschießende Einnahmen abzugeben.

- Aktuell befinden wir uns in **Stufe 1 des Einnahmeaufteilungsverfahrens**. Auf Bund-Länder-Ebene wurde ein Monitoring vereinbart, wobei **Verwerfungen zwischen den Bundesländern beobachtet und ggf. ausgeglichen werden**.
- **Innerhalb der Bundesländer überwachen die Länder Verwerfungen (zwischen den Unternehmen) und ggf. überschießende Einnahmen selbständig**. Um die Verwerfungen zwischen den Unternehmen zu erfassen ist die Meldung der Daten aller Unternehmen zwingend erforderlich. Die konkrete Umsetzung im Freistaat wird derzeit ausgearbeitet.
- Die Teilnahme an den Regularien der Einnahmeverteilung beim Deutschlandticket und am Meldeprozess ist Teil der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Rahmen der jeweils geltenden Allgemeinen Vorschrift und der Musterrichtlinie. Ein finanzieller Ausgleich der Mindereinnahmen kann nur dann erfolgen, wenn eine Einnahmemeldung vorliegt. Da der Vertrieb des Deutschlandtickets nur von Unternehmen geleistet wird, die das Deutschlandticket anerkennen: **Kein Vertrieb des Deutschlandtickets ohne Einnahmemeldung**.

Einführung

Zentrale Beschlüsse aus dem Koordinierungsrat bzw. aus der länderoffenen UAG

In Stufe 1 sammelt die sogenannte Clearingstelle light im Auftrag der Länder Verkaufsdaten von allen Tariforganisationen, um die zuvor genannten Punkte umzusetzen. Die **Sammelstelle des „Clearing light“** wird gemeinsam von den **vier Dach-Organisationen als Arbeitsgemeinschaft (ARGE)** betrieben:

- Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V.,
- Bundesverband SchienenNahverkehr (BSN),
- Deutschlandtarifverbund-Gesellschaft (DTVG) und
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV).

bdo | DIEBUSUNTERNEHMEN

Bundesverband
SchienenNahverkehr
Wir gestalten Mobilität.

Deutschland-
tarif

VDV Die Verkehrs-
unternehmen

Die ARGE arbeitet mit folgenden **Dienstleistern** zusammen:

- Datensammlung/Support: DB Vertrieb – Erlösabrechnung Kassel
- Frontend/Anmeldeseite/Datenhosting: molytix GmbH

Überblick über den Melde- und Clearingprozess:

- Die Ergebnisse der Datensammlung werden für jedes Bundesland zusammengeführt und nur als Gesamtergebnis für das jeweilige Land ausgewertet sowie dargestellt. **Unternehmensbezogene Daten oder Daten für einzelne Tariforganisationen werden nicht weitergegeben.** Ziel der Datensammlung im Jahr 2023 ist es, monetäre Auswirkungen des D-Ticket-Verkaufs zwischen den Ländern zu erkennen (falls Kunden bspw. vermehrt nur in einem Bundesland kaufen und somit Einnahmen in anderen Ländern fehlen). Die auf Bundeslandebene zusammengefassten Daten dienen schlussendlich als Frühwarnsystem.
- Die Meldung von Verkaufs- und Solldaten stellt **keinen Antrag für die Erstattung von Mitteln gegenüber Bund und Ländern** dar!
- Die **Sammlung der Verkaufsdaten läuft stufenweise** ab. Alle Verkehrsunternehmen, die ihre Einnahmen in eine Verbundorganisation/Landestariforganisation/Tarifgemeinschaft oder den Deutschlandtarifverbund melden, melden weiterhin ausschließlich dorthin. Die übergeordneten Organisationen stellen die eingehenden Verkaufsdaten aggregiert der Clearingstelle zur Verfügung. Verkehrsunternehmen, die nicht an eine Tariforganisation angebunden sind, müssen direkt an die Clearingstelle melden.
- **Im Freistaat Bayern arbeiten wir gerade daran, einen parallelen Prozess innerhalb des Freistaates Bayern auszuarbeiten.** Es soll dabei aber keine zusätzlichen Meldepflichten, sondern allenfalls ein paralleles Einreichen von bereits erarbeiteten Daten angestrebt werden.

Einführung

Meldefristen

- Die Meldung der Deutschlandtickets an die Clearingstelle soll **bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats** erfolgen.
- Es sind in einem Monat alle verkauften Deutschlandtickets zu melden. Im Regelfall sind das Deutschlandtickets, deren erster Geltungstag im jeweiligen Meldemonat liegt (d.h. bspw. für die Meldung vom 20. Juni alle Deutschlandtickets mit erstem Geltungstag im Mai).
- Die Meldung der restlichen Angebote an die Clearingstelle erfolgt bis zum 50. Tag nach Ende eines Monats (z.B.: Verkäufe des Mai bis zum 20. Juli).
- Grundsätzlich gilt: **jedes D-Ticket ist**, unabhängig vom letztlichen Abgabepreis, **zu 49 € zu melden**, einzige (!) Ausnahme: Jobticket à 46,55 € bzw. (nur 2023) zu abweichende Preisen im Solidarmodell und Starterkarten.
- Die Meldung der **Soll-Einnahmen** soll entsprechend der Festlegungen in der Musterrichtlinie erfolgen. Der Abgleich mit den Soll-Einnahmen ist erforderlich, um eine Überkompensation festzustellen.



Agenda

-
- 01 Einführung
 - 02 Vorstellung Meldeprozess
 - 03 Ihre Fragen
-

Die Anmeldewebsite

Wer ist meldepflichtig?

Tariforganisationen, die nicht an andere weitermelden

Wer meldet sich an?

- Personen, die den Sharepoint bedienen sollen
- 2 Nutzer (eine Vertretung)

Wie funktioniert die Anmeldung?

- Live-Demo
- [DEMO](#)

Was passiert als nächstes?

- Anmeldeseite geht online
- Eingabe von Kontaktdaten und Fragebogen je TO
- Bestätigung der Mail-Adresse
- Einladung zum Sharepoint durch DB Vertrieb

Die Sharepointanmeldung

1

Schnittstellenvereinbarung ausfüllen/zeichnen/senden an:
deutschlandticketclearing@deutschebahn.com

2

Einladung über Deutsche Bahn – IT Support für die Einrichtung eines Office 365 Kontos als Voraussetzung für den Zugriff auf den SharePoint der DB Vertrieb GmbH.

3

Einladung durch die DB Vertrieb Administratoren der SharePoint Seite „DTicketClearing“ mit einem Leitfaden und einem Link zur persönlichen Bibliothek. Absender dieser E-Mail ist:
deutschlandticketclearing@deutschebahn.com

4

Upload Testdatei und Info an:
deutschlandticketclearing@deutschebahn.com

Die Sharepointanmeldung

1



VDV Die Verkehrsunternehmen bdb Bundesverband Deutscher Reiseveranstalter Deutsche Bahn

Schnittstellenvereinbarung
Tariforganisation (TO) - DB Vertrieb GmbH (Erlösabrechnung Kassel)

- Definition empfangendes/lieferndes System
- Benennung Verantwortliche
- Datenschutz
- Meldeformat/-struktur
- Ausgefüllt an: deutschlandticketclearing@deutschebahn.com

Die Sharepointanmeldung

2

× Schließen | Zurück Weiter

Microsoft 365: Gasteinladung / Guest invitation Deutsche Bahn  ▾

 Deutsche Bahn - IT Support
An: Sie



Please see below for the English version

#Microsoft 365 – Gasteinladung
Ümit Celiker hat Sie zur Zusammenarbeit mit der DB eingeladen

Guten Tag Ümit Celiker,

Sie wurden von Ümit Celiker zur **Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn** in Microsoft 365-
Anwendungen (SharePoint, Teams) eingeladen. Durch Annahme dieser Einladung stimmen Sie den
[Datenschutzbestimmungen](#) der Deutschen Bahn AG zu. Diese Information können Sie jederzeit erneut
durch Klicken auf den Link aufrufen.

Zur **Aktivierung Ihrer Einladung** klicken Sie bitte auf diesen [Einladungslink](#).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ümit Celiker.

Die Sharepointanmeldung

3

Von Deutschlandticket Clearing

Senden

An

Cc

Betreff Freischaltung für den SharePoint "DTicketClearing" Tariforganisation ID: xxxxxx

20230503_SharePoint_DeutschlandticketClearing_Leitfaden_Entwurf.pdf 2 MB

xx_D_Tickets_202305_Testdatei.csv 6 KB

Guten Tag,

Sie wurden soeben für die u. a. Bibliothek **TO xx** in dem SharePoint „DTicketClearing“ freigeschaltet.
Die angegebene TO ID ist Ihre eindeutige Kennzeichnungs-ID für das D-Ticket Clearing. Bitte notieren Sie sich diese für alle Meldungen und Anfragen.

Sobald Sie die Einladungsmail von - Deutsche Bahn - IT Support - erhalten haben, möchten wir Sie bitten, gemäß der beigefügten Anleitung Ihren Zugriff einzurichten und die angehangene Testdatei (.csv) hochzuladen.

Nach der Einrichtung haben Sie über den nachstehenden Link Zugriff auf die Bibliothek:
<https://dbsw.sharepoint.com/sites/DTicketClearing/Bibliothek%20Test4/Forms/AllItems.aspx>

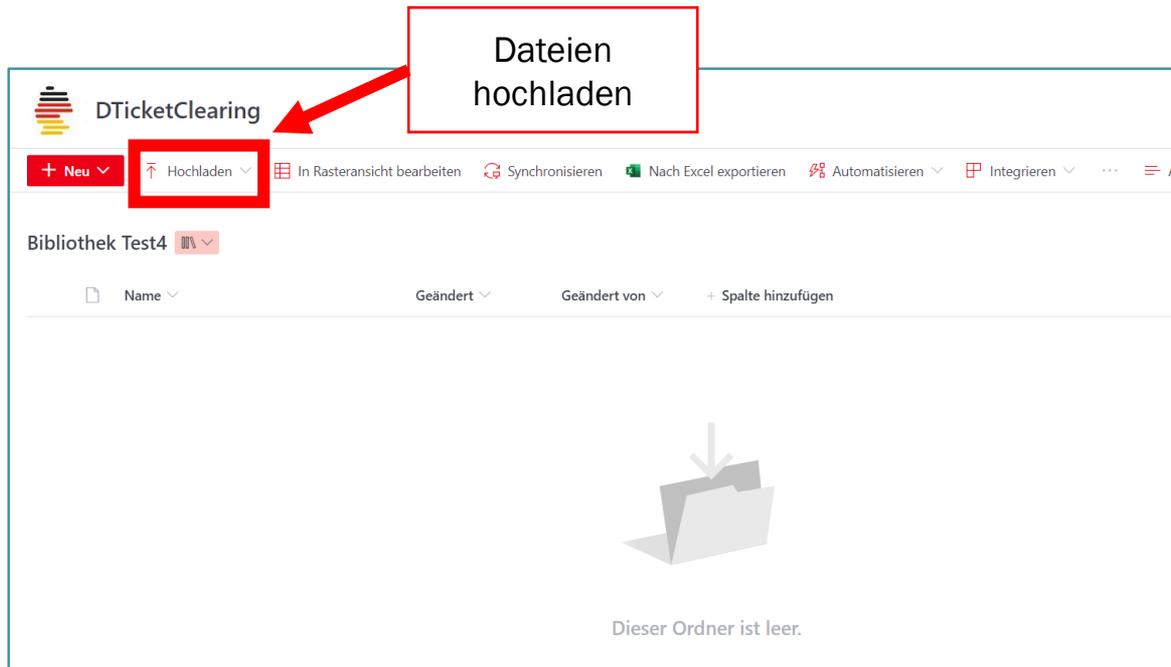
Mit freundlichen Grüßen

Deutschlandticket Clearing

i. A.
DB Vertrieb GmbH
Erlösabrechnung Kassel
Kölnische Str. 81, 34117 Kassel
Tel. +49 561 786 4890

Die Sharepointanmeldung

4



The screenshot displays the SharePoint interface for a library named 'Bibliothek Test4'. The top navigation bar includes the 'DTicketClearing' logo and a menu with options: '+ Neu', 'Hochladen', 'In Rasteransicht bearbeiten', 'Synchronisieren', 'Nach Excel exportieren', 'Automatisieren', 'Integrieren', and 'Alle'. The 'Hochladen' button is highlighted with a red box, and a red arrow points from a text box labeled 'Dateien hochladen' to it. Below the navigation bar, the library name 'Bibliothek Test4' is shown with a view selector. The main content area is empty, displaying a folder icon and the text 'Dieser Ordner ist leer.' (This folder is empty).

Das Support / Die Ansprechpartner



Servicezeiten: Werktags 08-14 Uhr

Telefon: +49561 786 4890

E-Mail: deutschlandticketclearing@deutschebahn.com

Das Meldeformular

Inhaltliche Vorgaben

Format-Vorgaben

- Ticketarten
- Header und Prüfsumme
- Pflichtfelder und optionale Angaben

Bundeslandverteilung

- Verteilung der Erlöse **nach EAV**
- **Nicht** nach PLZ der D-Ticket-Verkäufe
- Verkehrsverbünde, die nur ein Bundesland abdecken, ordnen 100% diesem Bundesland zu

Melde csv

A	B	C	D	E	
Monat	Jahr	Meldestelle	Tariforganise	Ticketcode	Stuer
	5	2023 MVG		23	1
	5	2023 MVG		23	2
	5	2023 MVG		23	3
	5	2023 MVG		23	4
	5	2023 MVG		23	5
	5	2023 MVG		23	6
	5	2023 MVG		23	1
SUM		7	17358		



Agenda

-
- 01 Einführung

 - 02 Vorstellung Meldeprozess

 - 03 Ihre Fragen

Fragerunde

Fragerunde





**LANDESTARIF
BAYERN**

Ein Projekt bei der BEG

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
Boschetsrieder Straße 69
81379 München

Telefon: 089 748825-0
Fax: 089 748825-51
Landestarif@bahnland-bayern.de
www.beg.bahnland-bayern.de